



Der Europäische Bürgerbeauftragte


Emily O'Reilly
Europäische Bürgerbeauftragte



Straßburg, den 28.05.2020

Beschwerde 1498/2019/NH

Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten in dem oben genannten Fall betreffend die Beantwortung eines Antrags auf Zugang zu Dokumenten durch das Europäische Parlament per Post und nicht per E-Mail

Sehr geehrte(r) 

am 5. August 2019 reichten Sie eine Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten gegen das Europäische Parlament ein. Ihre Beschwerde bezieht sich auf die Behandlung Ihres Antrags auf Zugang zu Dokumenten vom 23. Mai 2019 durch das Europäische Parlament, insbesondere, dass das Parlament Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag nicht zusätzlich per E-Mail, sondern nur per Einschreiben übermittelt hat.

Nach einer gründlichen Prüfung aller mir übermittelten Informationen habe ich entschieden, die Untersuchung mit der folgenden Schlussfolgerung abzuschließen:

Im vorliegenden Fall lag kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit des Europäischen Parlaments vor.



Beiliegend finden Sie meine Entscheidung über Ihre Beschwerde¹.

Mit freundlichen Grüßen



Emily O'Reilly
Europäische Bürgerbeauftragte

Anlage: Entscheidung über die Beschwerde 1498/2019/NH

¹ Vollständige Information über das Verfahren und die mit Beschwerden verbundenen Rechte finden Sie unter <https://www.ombudsman.europa.eu/de/document/70707> .